Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises für Deutsche mit Wohnsitz in Dänemark

Bitte bringen Sie mit:

Alter Reisepass/ Personalausweis

> Ein aktuelles biometrisches Foto, in digitaler Form, von einem zertifizierten Fotografen.

Die Fotos können auch bei uns im Bürgerhaus Harrislee gemacht werden.

Eine Fotostation steht Personen **ab 3 Jahren** zur Verfügung.

Ausgedruckte Lichtbilder werden nicht mehr angenommen.

Geburtsurkunde

> Zusätzlich Heiratsurkunde, wenn Sie verheiratet/geschieden/verwitwet sind
Achtung: Bei einer Heirat in Dänemark nach Mai/Juni 2006 muss bei einer Namensänderung eine Anerkennung des Nachnamens über das Standesamt des letzten deutschen Wohnsitzes erfolgen.

> Abmeldebescheinigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland, **sofern** im aktuellen Reisepass/ Ausweis ein deutscher Wohnort eingetragen ist.

> Dänische Krankenkarte **oder** Aufenthaltserlaubnis **oder** aktuelle dänische Meldebescheinigung

> Bei Kindern unter 18 Jahre beim Reisepass bzw 16 Jahre beim Personalausweis bzw. 12 Jahre:

- bei einer dänischen Geburtsurkunde und dem erstmaligem Beantragen eines Dokumentes:
  - > Bei Vorlage einer dänischen Geburtsurkunde („Foedselsattest") ist auch eine „Bekraftelse of Foedsted/Confirmation of Place of Birth" zum Nachweis des Geburtsortes notwendig
  - > oder „Personattest" (Auszug aus dem Personenstandsregister) im Original (**kein Ausdruck aus der e-Boks**) die diese Angabe (fødestedt = Geburtsort) enthält
- Zustimmungserklärung der Eltern
- Pässe bzw. Personalausweise der Eltern
- Abmeldung des letzten deutschen Wohnsitzes der Eltern
- Dänische Gesundheitskarte und Aufenthaltserlaubnisse der Eltern oder aktuelle dänische Meldebescheinigung der Eltern

Auch im Falle einer Antragstellung bei einer der grenznahen Behörden müssen die Namensführung sowie familienrechtliche oder personenstandsrechtliche Fragen vor der Antragstellung geklärt sein.
Bei Erstbeantragung für ein Kind, das in Dänemark geboren wurde, kontaktieren Sie bitte immer vorab die Botschaft, um zu klären, ob eventuell noch Namenserklärungen nach deutschem Recht abgegeben werden müssen. Namenserklärungen können nicht bei den grenznahen innerdeutschen Passbehörden vorgenommen werden.

Diese Information bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich, und weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt werden.
Der Pass bzw. Ausweis wird erst dann bei der Bundesdruckerei bestellt, wenn **alle** Unterlagen komplett vorliegen.

Die Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten.

Gebühren:
Personalausweis **bis 24 Jahre: 52,80** EURO
Personalausweis **ab 24 Jahre: 67,00** EURO
Reisepass **bis 24 Jahre: 75,00** EURO
Reisepass **ab 24 Jahre: 140,00** EURO
Expresszuschlag **32,00** EURO

Foto Fotostation 6,00 EURO

Es ist ein persönliches Erscheinen bei der Antragstellung erforderlich.
Dieses gilt auch für Kinder.

Stand 01.05.2025